VO/19/027-8
Beschlussvorlage
öffentlich

STADT | TORNESCH

Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch; hier: Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Bürgerbelange *Bearbeitung:* Katja Koch	16.05.2022

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung (Entscheidung)	13.06.2022	Ö

Sachverhalt
Mit Beschluss vom 11.11.2019 hat der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung entschieden, dass die Ev.-Luth. Kindertagesstätte am Wachsbleicher Weg saniert und um zwei Gruppenräume erweitert werden soll.

Die Kirche hat als Bauherr entsprechende Förderanträge nach dem Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, dem Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021 für die Ertüchtigung der Sanitärbereiche, die Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten und die Verbesserung der digitalen Infrastruktur sowie Kreiszuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen gestellt.

Die Fördermittelbescheide für die Landes-, Bundes und Kreismittel liegen mittlerweile vor.

Gemäß der Kreisrichtlinie gilt als Bewilligungsbedingung für die Förderung u. a., dass die finanzielle Beteiligung der jeweils zuständigen Kommune mindestens der Höhe der Kreiszuwendung entsprechen muss.

Lt. dem Fördermittelbescheid wurde eine Kreiszuwendung in Höhe von max. 320.000,00 € bewilligt (bei pauschaler Berücksichtigung von 20 Plätzen/Gruppe, einen Zuschuss von 8.000,00 €/Platz).

Folglich ist seitens der Stadt Tornesch für die Baumaßnahme ebenfalls ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 320.000,00 € zu erbringen, sofern die Kreismittel in Anspruch genommen werden sollen.
Ein entsprechender Fördermittelbescheid mit Hinweis auf die Zweckbindung und einem eventuellen Rückzahlungsanspruch ist an die Kirche zu erlassen.
Die Mittel müssten für das Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [X] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [X] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [X] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: [ ] ja [X] nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: [ ] ja [ ] nein

Produkt/e: 365000.781800						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen					320.000	
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten (indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge* ** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

Der Gewährung eines Zuschusses an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch in Höhe von max. 320.000,-- € wird zugestimmt, damit aufgrund der Richtlinie des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Kreiszuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2023 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 320.000,00 € seitens des Kreises Pinneberg bewilligt werden kann.
Die Mittel sind bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	Förderrichtlinie Kreis Pinneberg
2	Fördermittelbescheid Kreiszuwendung